



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Mobilitätsausschuss

Es informiert Sie:	Dominik Odendahl
Telefon:	02104 99 2818
E-Mail:	dominik.odendahl@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 21.09.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Mobilitätsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 07.09.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Norbert J. Stapper

Mitglieder

Ina Besche-Krastl

Ina Bisani

Susanne Brandenburg

Detlef Ehlert

Susanne Elm

Sascha Greszat

Dr. Tina Guenther

Roman Lang

Jens Lemke

Ralf Lenger

Jörn-Eric Morgenroth

Andreas Nixdorf

Rainer Schlottmann

Peter Thomas

Axel C. Welp

Verwaltung

Marcel Beckmann

Chris Julia Faßbender

Georg Görtz

Dr. Stephan Kopp

Dominik Odendahl

Gäste

Ahmed Karroum
Alexander Stalldecker
Marek Kasper

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Sachstand der Radwegeplanungen an der L239 (Mettmann – Ratingen) und der L156 (Mettmann – Heiligenhaus) – Vortrag von Herrn Karroum (Leiter der Regionalniederlassung Ruhr von Straßen.NRW) 61/040/2023
5. Qualitätsbericht 2022 der Rheinbahn AG für den Kreis Mettmann 61/022/2023
6. Sachstand Grundkonzeption On-Demand-Verkehre im ÖPNV 61/041/2023
7. Förderaufruf „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ 61/045/2023
8. Sachstandsbericht Mobilität 61/042/2023
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Dr. Stapper begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. KA Brandenburg vertritt KA Switalski, KA Bisani vertritt KA Gräber. Im Kreistag berichtet KA Dr. Günther.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2023 wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Im Nachgang der Vorlagenerstellung gab es Entwicklungen, zu denen die Verwaltung berichtet:

Verzögerung bei der Umsetzung des „RheinTaktes“

Herr Beckmann berichtet, dass der Kreistag im März 2023 einen Beschluss zu Leistungsausweitungen im ÖPNV (unter anderem im Rahmen des „RheinTaktes“) gefasst habe.

Da sich unternehmensseitig bei den Vorbereitungen mehrere kritische Terminketten ergaben, teilte die Rheinbahn den betroffenen Aufgabenträgern mit, dass einige Leistungsausweitungen des RheinTaktes nicht, wie zunächst geplant, am 07.08.2023, sondern nun zum Fahrplanwechsel im Januar 2024 umgesetzt werden.

Die Maßnahmen im Rahmen des „RheinTaktes“ betreffen im Kreis Mettmann die Linie U72 in Ratingen sowie die Linie 737 in Erkrath.

Das derzeitige Fahrplanangebot ist von den Verschiebungen ebenso wenig betroffen wie Fahrplanänderungen auf anderen Buslinien (752, 753 und 754 in Ratingen, Linienwegänderung 772 in Heiligenhaus), welche bereits am 07. August 2023 umgesetzt wurden.

Die Rheinbahn hat zugesagt, das weitere Vorgehen frühzeitig mit den kommunalen Aufgabenträgern abzustimmen. Die betroffenen kreisangehörigen Städte wurden von der Kreisverwaltung bereits informiert.

Förderwettbewerb „ways2work“

Frau Faßbender berichtet, dass derzeit unter Federführung der Kreis-Wirtschaftsförderung ein Feinkonzept für den Förderwettbewerb ways2work erarbeitet werde.

Ways2work ist ein Wettbewerb, der vom Verkehrsministerium NRW ausgelobt wird. Hier soll die Mobilität der Arbeitnehmenden unter die Lupe genommen werden. Arbeitswege werden oft nur mit dem eigenen Auto zurückgelegt. Die Folge: Lange Pendelstrecken, lange Abstelldauer des PKW am Wohn- und Arbeitsort, Staus. Das kostet Zeit, Geld und kann der Gesundheit schaden. Dabei gibt es gerade bei der Betrieblichen Mobilität viel Potenzial für Verlagerung und Vermeidung von Verkehren. Dafür braucht es die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren: engagierte Unternehmen, die gemeinsam mit anderen Betrieben und ihren Kommunen neue Konzepte für ihren Standort entwickeln.

Unter Federführung der Kreiswirtschaftsförderung hat sich der Kreis gemeinsam mit der Stadt Erkrath und der IHK Düsseldorf Ende 2022 bei ways2work mit einer Grobskizze für das Gewerbegebiet Erkrath-Unterfeldhaus beworben. Diese wurde im Frühjahr 2023 für die weitere Förderung als eins von landesweit 15 Pilotprojekten ausgewählt. Aktuell erarbeitet ein Verkehrsplanungsbüro - die Ingenieursgesellschaft Stolz aus Neuss - ein Feinkonzept, das insbesondere das Mobilitätsverhalten der Geringverdienenden und Auszubildenden unter die Lupe nimmt und passgenaue Angebote entwickeln soll. Solch ein Feinkonzept dient dann als Grundlage für die Beantragung von Landes-Fördermitteln zur Umsetzung von Ideen zur Mobilitätsverbesserung.

Veloroute Wuppertal – Kreis Mettmann – Düsseldorf

Herr Görtz berichtet, dass die Hauptverwaltungsbeamten der drei Kooperationspartner Düsseldorf, Wuppertal und Kreis Mettmann im Juli 2023 vereinbart haben, dass das Projekt „Veloroute“ gemeinsam weiter vorangetrieben werden soll. Dazu wird gerade auf Arbeitsebene eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Alle Beteiligten erachten die Umsetzung als sehr wichtig.

Der Kreis Mettmann übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit. Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW), die das Projekt bisher gesteuert hat, wird weiterhin informiert. Die Projektgruppe wird neben der Kooperationsvereinbarung ein Leistungsverzeichnis für die Beauftragung eines externen Planungsbüros erarbeiten und die Zusammenarbeit mit Straßen.NRW und den Städten Erkrath und Haan betreuen. Ein Auftakttreffen der Projektgruppe hat im August 2023 stattgefunden.

Vorlage zum Radverkehrskonzept im Bauausschuss

Herr Dr. Kopp weist auf die Vorlage zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts an Kreisstraßen im Bauausschuss hin.

Zu Punkt 4: Sachstand der Radwegeplanungen an der L239 (Mettmann – Ratingen) und der L156 (Mettmann – Heiligenhaus) – Vortrag von Herrn Karroum (Leiter der Regionalniederlassung Ruhr von Straßen.NRW) - Vorlage Nr. 61/040/2023

Herr Karroum (Straßen.NRW) trägt zum Sachstand der Radwegeplanungen an der L239 (Mettmann – Ratingen) und der L156 (Mettmann – Heiligenhaus) vor. Die Präsentationsfolien sind im Kreistagsinformationssystem einsehbar.

Im Anschluss des Vortrags beantwortet Herr Karroum Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf diverse Rückfragen von KA Besche-Krastl erklärt Herr Karroum, dass für die Prognose der Entwicklung des Radverkehrs auf der L 239 eine fertiggestellte Radwege-Infrastruktur unterstellt wurde.

Da wegen der Sondersituation in Bezug auf die verkehrsgerechte Sanierung der L 239 sinnvollerweise auch mit der Planung des begleitenden Radweges begonnen wurde, werde diese Planung nun von Straßen.NRW auch weitergeführt. Eine höhere Priorisierung im Regionalrat könne keine Beschleunigung bewirken.

Als besonders zeitintensiv stelle sich im Übrigen immer wieder die Suche nach geeigneten Eingriffs-Ausgleichsflächen dar.

KA Besche-Krastl moniert die beiden getrennten Verfahren für verkehrsgerechte Sanierung und Radweg. Herr Karroum entgegnet, dass dieses Vorgehen sinnvoll sei, da die verkehrsgerechte Sanierung dringend erforderlich sei und auch – ggf. dem Radweg zeitlich vorgezogen –

eigenständig umsetzbar sein sollte. Zum Zeitplan der Sanierung führt er aus, dass derzeit das Planfeststellungsverfahren laufe. Eine Synopse wurde Anfang August an die Bezirksregierung weitergeleitet. Ein Erörterungstermin könne voraussichtlich noch 2023 stattfinden, sodass der Beschluss für die Sanierung im kommenden Jahr zu erwarten sei.

Zudem erkundigt sich KA Besche-Krastl nach den Bedingungen für den Radverkehr nach der verkehrsgerechten Sanierung und ob derzeitige Beschränkungen (bspw. für den Schwerlastverkehr) beibehalten bleiben könnten. Herr Karroum führt aus, dass solche Anordnungen durch die städtische Straßenverkehrsbehörde erfolgen müssten.

KA Thomas bittet darum, Synergien zusammenzuführen, damit nur einmal gebaut werden muss. Herr Karroum entgegnet, dass die Planungen der Niederlassung Mönchengladbach der verkehrsgerechten Sanierung dienen. Es können keine Bauvorleistungen für einen Radweg ohne entsprechende Genehmigungen erfolgen. Allerdings könne Grunderwerb eventuell vorgezogen werden.

Dr. Kopp weist daraufhin, dass bei der Kreistagssitzung vom 20.06.2022 zum Ausdruck kam, dass zwei getrennte Verfahren akzeptiert würden. Ziel war jedoch, eine möglichst zeitgleiche Umsetzung beider Baumaßnahmen zu erreichen. Herr Dr. Kopp sieht die Gefahr, dass dies nun nicht gelingen könnte und zwei hintereinandergeschaltete verkehrsbelastende langzeitige Sperrungen durchgeführt werden müssten.

KA Morgenroth bittet um eine bessere Pflege der Straße und berichtet von Schlaglöchern. Herr Karroum führt aus, dass die Straße kontinuierlich gewartet werde, jedoch müsse bis zur Sanierung auf schlechtere Materialien zurückgegriffen werden. Zudem sei ein Kleinvertrag zur Straßenpflege in Arbeit.

Herr Görtz betont, dass zahlreiche Vorkommnisse belegen, dass eine höhere Taktung der Verkehrssicherungsmaßnahmen bei der L239 nötig sei. Auch unterstreicht er noch einmal die Bedeutung dieser einzigen unmittelbaren Verbindungsstraße zwischen Kreisstadt und größter kreisangehöriger Stadt und dass lange Sperrzeiten vermieden werden sollten. Auf seine Nachfrage hin berichtet Herr Karroum, dass die Zuständigkeit für die Sanierung nach dem Planfeststellungsbeschluss von Mönchengladbach zur Niederlassung in Bochum wechselt, aber auch derzeit bereits Abstimmungen zwischen den beiden Niederlassungen stattfänden. Herr Karroum weist hinsichtlich der angesprochenen Sperrzeiten darauf hin, dass sich der Radweg nach erfolgter verkehrsgerechter Sanierung der Straße immerhin wegen der dann größeren Breite der Straße von 6,50 m leichter bauen ließe und dann evtl. anstelle einer Vollsperrung auch andere Verkehrsführungen möglich seien.

KA Dr. Stapper berichtet, dass in der Öffentlichkeit Befürchtungen bestünden, dass nach verkehrsgerechter Sanierung kein Radweg mehr komme. Herr Karroum entgegnet, dass er keinen Grund dafür sehe.

L 156:

Auf Rückfrage von KA Brandenburg führt Herr Karroum aus, dass der gemeinsame Geh- und Radweg von der Fahrbahn entweder durch einen Hochbord oder einen Sicherheitsstreifen getrennt würde. Die von KA Dr. Günther monierte Engstelle an der Brücke im Ortsteil Hofermühle werde – so Herr Karroum – perspektivisch (nach Fertigstellung der A 44) durch einen Brückenneubau behoben.

Herr Görtz regt einen engen Austausch mit der Kreisverwaltung an und erkundigt sich nach den Zuständigkeiten und dem Verfahrensstand. Herr Stalldecker berichtet, dass die Zuständigkeiten vor zwei Jahren zur Niederlassung in Bochum gewechselt sind.

Eine Einschätzung des Zeitplans sei schwierig. Derzeit übernehme ein externes Büro die Vorplanung, erste Ergebnisse hierzu werden Ende 2023 erwartet. Die folgenden Schritte ähneln dann – auch in der zeitlichen Abfolge – dem Verfahren bei der L 239.

Auf Nachfrage von KA Thomas führt Herr Karroum aus, dass die Abschnitte 1 und 3 derzeit geplant werden und sobald wie möglich realisiert werden sollen.

Der Vorsitzende KA Dr. Stapper bedankt sich für die Ausführungen. Er bedauert, dass die Umsetzung der Maßnahmen trotz der Dringlichkeit offenbar nicht zeitnah erfolgen soll und dass für die von der Kreispolitik erwartete möglichst zeitgleiche Ausführung der verkehrlichen Sanierung und des Radwegebbaus noch keine Perspektive eröffnet werden kann.

Nachtrag: Die Ausgleichsflächen für die verkehrliche Sanierung der L 239 können der Vorlage 61/042/2022 des Beirats für Naturschutz vom 21.09.2022 entnommen werden.

Die Vorlage der Verwaltung und der Vortrag von Herrn Karroum werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: Qualitätsbericht 2022 der Rheinbahn AG für den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 61/022/2023

Nachdem der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, beantwortet die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder. SB Nixdorf erkundigt sich nach dem Grund warum die Ergebnisse von Testkundenverfahren und Kundenbarometer voneinander abweichen. Herr Beckmann führt aus, dass es sich dabei um subjektive und objektive Erhebungsmethoden handelt. Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass die Methodik „Testkundenverfahren“ irgendwann ausgereizt sei. So werden bereits einige festgelegte Standards stets erreicht. Diese werden also im Testkundenverfahren als vorhanden erhoben. Im Rahmen des Kundenbarometers fließen auch weitere Faktoren, die derzeit nicht vorgegeben sind, in das Ergebnis ein. In den Prozess einer Weiterentwicklung der Erhebungsstandards stehen Kreisverwaltung und Rheinbahn im Austausch.

KA Thomas erkundigt sich zu den im Qualitätsbericht beschriebenen 530 Störungen im Kreis Mettmann im Jahr 2022. Eine genauere Aufschlüsselung der Störungen wird zur Niederschrift zugesagt.

Nachtrag: Die vom Fahrpersonal der Rheinbahn AG gemeldeten Störungen im Kreisgebiet verteilen sich (gerundet) wie folgt auf die kreisangehörigen Städte:

- Erkrath:	50
- Haan:	50
- Heiligenhaus:	20
- Hilden:	90
- Langenfeld:	40
- Mettmann:	80
- Monheim a.R.:	40
- Ratingen:	120
- Velbert:	20
- Wülfrath:	20

Besonders auffällig sind Behinderungen durch Feuerwehreinsätze (170, zum Teil auch unwetterbedingte Einsätze), Behinderungen durch Fremdunfälle (130), Behinderungen durch Verkehrsaufkommen (100), Behinderungen durch Falschparker (60) und Behinderungen durch Rettungswageneinsätze (50).

Der Qualitätsbericht 2022 der Rheinbahn AG für den Kreis Mettmann wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Sachstand Grundkonzeption On-Demand-Verkehre im ÖPNV - Vorlage Nr. 61/041/2023

Herr Beckmann und Herr Odendahl stellen den aktuellen Sachstand zur Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre im ÖPNV vor.

Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Arbeitsstand der Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre im ÖPNV im Kreis Mettmann wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Förderaufruf „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ - Vorlage Nr. 61/045/2023
--

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Im Anschluss werden Verständnisfragen geklärt. Herr Odendahl stellt klar, dass die Förderquote bei 80% liegen würde. Auch könnten potenzielle Neugründungen von Bürgerbusvereinen von dem Förderprojekt profitieren. Die Gründung von Bürgerbusvereinen setze jedoch entsprechendes bürgerliches Engagement voraus.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Finanzierung des Eigenanteils des Kreises Mettmann (Punkt 4 des Beschlussvorschlags) aus dem Produkt 14.01.02 zu erfolgen hat.

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgenden, modifizierten Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme des Kreises Mettmann am diesjährigen Förderaufruf „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ wird begrüßt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Einreichung von Förderanträgen zu den in dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen vorzunehmen und die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Die Einreichung von Förderanträgen zur Ausweitung des ÖPNV-Bedienungsangebotes erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung und Finanzierungszusage der jeweiligen kreisangehörigen Städte bzw. einer Zustimmung der betroffenen Nachbargaufgabenträger.
4. Die Finanzierung des Eigenanteils des Kreises Mettmann wird aus dem Budget für Klimaschutzmaßnahmen (Produkt „14.01.02 Klimaschutz“) erfolgen.
5. Die Punkte 2-4 der Beschlussempfehlung stehen unter dem Vorbehalt einer Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen durch den Fördergeber.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Sachstandsbericht Mobilität
- Vorlage Nr. 61/042/2023**

Der Bericht der Verwaltung zu aktuellen Mobilitätsthemen wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Nachträge

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

gez.
Dr. Norbert J. Stapper

gez.
Dominik Odendahl